

An das Gemeindegremium
Zu Händen des Bevölkerungsdienstes

Ihre Kontaktperson	T 02 518 21 31	Ihr Zeichen	Anlagen
E-Mail helpdesk.belpic@rrn.fgov.be	F	Unser Zeichen III	Brüssel

Nationalregister - eID: Tarif der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen und Identitätsdokumenten ab dem 1. Januar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerielle Erlass vom 15. März 2013¹, zuletzt abgeändert durch den Ministeriellen Erlass vom 28. Oktober 2019, legt den ab dem 1. Januar 2020 anwendbaren Tarif der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung der verschiedenen Kategorien von elektronischen Personalausweisen und Identitätsdokumenten, die im Erlass aufgenommen sind, fest.

Ab dem 1. Januar 2020 werden am 1. Januar eines jeden Jahres die Beträge dieser Vergütungen automatisch auf der Grundlage der Schwankungen des Gesundheitsindex gemäß folgender Formel revidiert:

neuer Tarif = (Basistarif x neuer Index) / Basisindex

Der Basisindex ist der Gesundheitsindex, der im Monat Dezember 2018 anwendbar war, und der neue Index ist der Gesundheitsindex, der im Monat September vor der Revision der Beträge der Vergütungen anwendbar ist.

Die erhaltenen Ergebnisse werden auf das nächsthöhere Zehntel eines Eurocents aufgerundet.

¹ Ministerieller Erlass vom 28. Oktober 2019 zur Abänderung des Ministeriellen Erlasses vom 15. März 2013 zur Festlegung des Tarifs der Vergütungen zu Lasten der Gemeinden für die Ausstellung von elektronischen Personalausweisen für Belgier, elektronischen Identitätsdokumenten für belgische Kinder unter zwölf Jahren, elektronischen Karten und elektronischen Aufenthaltspapieren für ausländische Staatsangehörige und biometrischen Karten und biometrischen Aufenthaltsscheinen für Drittstaatsangehörige (B.S. vom 8. November 2019, deutsche Übersetzung B.S. vom 10. März 2020).

Nachstehend finden Sie die Beträge, die ab dem 1. Januar 2021 anwendbar sind:

	TARIFE AB 1. JANUAR 2021
A. NORMALES VERFAHREN:	
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1 erwähnte elektronische Personalausweise für Belgier	16,30 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 erwähnte elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	6,60 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe f) bis i) erwähnte elektronische Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die sich legal auf dem Staatsgebiet des Königreichs aufhalten	16,30 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a) bis e) erwähnte elektronische Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die sich legal auf dem Staatsgebiet des Königreichs aufhalten	16,80 EUR
B. DRINGLICHSVERFAHREN MIT ZENTRALISierter LIEFERUNG DER KARTE UND DER PIN/PUK-CODES BEI DER GENERALDIREKTION INSTITUTIONEN UND BEVÖLKERUNG DES FÖD INNERES - BRÜSSEL:	
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1 erwähnte elektronische Personalausweise für Belgier	131,10 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 erwähnte elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	121,40 EUR
C. DRINGLICHSVERFAHREN MIT LIEFERUNG DER KARTE UND DER PIN/PUK-CODES BEI DEN GEMEINDEN:	
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 1 und 2 erwähnte elektronische Personalausweise für Belgier	99,60 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 3 erwähnte elektronische Identitätsdokumente für belgische Kinder unter zwölf Jahren	89,90 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe f) bis i) erwähnte elektronische Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die sich legal auf dem Staatsgebiet des Königreichs aufhalten	99,60 EUR
In Artikel 1 Absatz 1 Nr. 4 Buchstabe a) bis e) erwähnte elektronische Aufenthaltsdokumente für Ausländer, die sich legal auf dem Staatsgebiet des Königreichs aufhalten	99,60 EUR

Hochachtungsvoll

Jacques Wirtz
Generaldirektor

Park Atrium
Rue des Colonies 11/
Kolonienstraat 11
1000 Brüssel

T 02 518 21 31
F 02 518 26 31

callcenter.rrn@rrn.fgov.be
www.ibz.rrn.fgov.be